

Katrin Gutschow

► Potenziale nutzen durch berufliche Nachqualifizierung

Konzepte zur Nachqualifizierung (junger Erwachsener) werden in Deutschland seit ca. 25 Jahren entwickelt und umgesetzt. Nachqualifizierung ist bisher jedoch nicht als Regelinstrument etabliert. Der Beitrag stellt Ausgangslage, Konzeptentwicklung und die Förderung in arbeitsmarkt- und bildungspolitischen Programmen dar und geht auf die derzeitige Situation ein, in der ein absehbarer Fachkräftemangel zu einem gewachsenen Interesse an und einer größeren Bandbreite von abschlussbezogener Weiterbildung führt.

1 Einleitung

Im folgenden Beitrag soll gezeigt werden, welche Problemkonstellationen zur Entwicklung des Konzepts der (modularen) Nachqualifizierung als einer Form abschlussbezogener Weiterbildung geführt haben und welche Wege zur Umsetzung beschritten wurden.

Zwar besteht grundsätzlich Einigkeit darüber, dass es sowohl von gesellschaftlichem als auch individuellem Nutzen ist, wenn gering qualifizierte Personen als (junge) Erwachsene einen Berufsabschluss erwerben. Modulare Nachqualifizierungskonzepte sind jedoch nach wie vor nicht weit verbreitet. Dafür gibt es einige Gründe:

- Nachqualifizierung ist eine auf einen Berufsabschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf orientierte Qualifizierung, die als Weiterbildung durchgeführt wird. Die Konzeptentwicklung (s. Abbildung 1) wurde bisher überwiegend vom Bundesbildungsministerium gefördert, die Finanzierung der Maßnahmen jedoch aus Mitteln der Bundesagentur für Arbeit und ergänzenden ESF-Mitteln aus Bundes- oder Landesprogrammen bestritten. Damit befindet sie sich an einer Schnittstelle von Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik, was zu Zielkonflikten führen kann. Aus bildungspolitischer Sicht steht der Erwerb eines Berufsabschlusses im Vordergrund. Insbesondere die deutliche Reduzierung des Anteils junger Erwachsener, die ohne Berufsabschluss bleiben, wurde wiederholt als politisches Ziel von Bundesregierungen formuliert. Bei der Förderung von Weiterbildungsmaßnahmen durch die Bundesagentur für Arbeit steht hingegen das Ziel im Vordergrund, die Wahrscheinlichkeit einer Arbeitsaufnahme zu erhöhen.
- Die Zielgruppe ist sehr heterogen sowohl hinsichtlich der Lernvoraussetzungen als auch des Alters und erfordert entsprechend diversifizierte Angebote. In bildungspolitischen Erklärungen und aufgelegten Programmen werden insbesondere junge Erwachsene als Ziel-

gruppe angesprochen, auch Erwachsene jenseits des Alters von 35 fragen jedoch Nachqualifizierungen nach und werden im Rahmen der Programme gefördert.

- ▶ Nicht zuletzt war es bisher schwierig, Nachfrage und Angebot nach Nachqualifizierungen zusammenzubringen, möglicherweise auch wegen der geringen Bekanntheit von Nachqualifizierungsmaßnahmen.
- ▶ Dass modulare Nachqualifizierungskonzepte bisher nicht als Regelinstrument etabliert werden konnten, erschwert die Zulassung zur Abschlussprüfung für Absolventinnen und Absolventen derartiger Maßnahmen.
- ▶ Politisch sind modulare Nachqualifizierungskonzepte nach wie vor umstritten und wurden bisher vor allem in Sonderprogrammen umgesetzt.

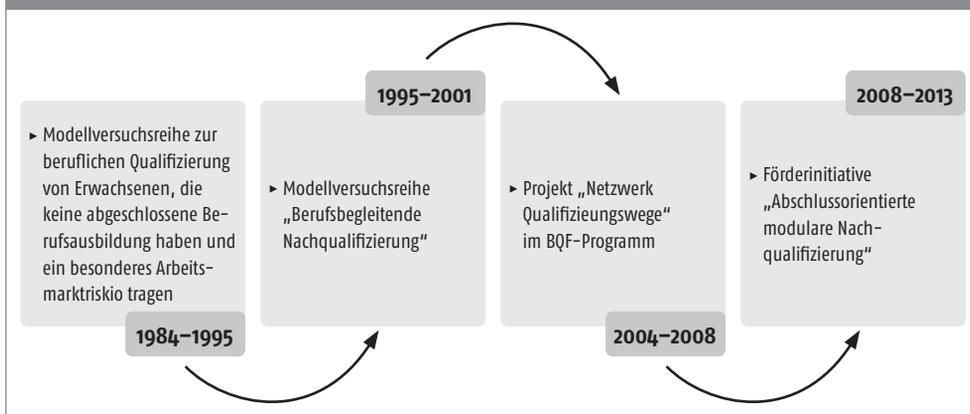
Dessen ungeachtet ist zurzeit eine Vielzahl von Qualifizierungsinitiativen zu beobachten, die sich an Geringqualifizierte wenden. Diese Initiativen nutzen verschiedene Formen abschlussbezogener Weiterbildung, die sich nach ihrer rechtlichen Grundlage, organisatorischen Gestaltung und Zielgruppe unterscheiden.

Abbildung 1: Formen abschlussbezogener Weiterbildung

	Rechtliche Grundlagen	Dauer	Zielgruppe
Umschulung	In Berufsbildungsgesetz und Handwerksordnung geregelt	Gegenüber Ausbildung um 1/3 verkürzt	Personen, die ihren erlernten Beruf nicht mehr ausüben können
Nachqualifizierung	Zulassungsvoraussetzungen zur Externenprüfung in Berufsbildungsgesetz und Handwerksordnung geregelt	12 bis 33 Monate Vollzeit, je nach Vorkenntnissen und Maßnahmekonzept	Heterogene Zielgruppe: Personen, die voraussichtlich mehr Zeit und Betreuung benötigen (im Vergleich zu Umschulungen); Personen, die durch Nachweis von Vorkenntnissen die Weiterbildungsteilnahme zeitlich verkürzen können
Teilqualifizierungen	Durchführungsbestimmungen der Bundesagentur für Arbeit geben Kriterien als Förder Voraussetzung vor; Zulassungsvoraussetzungen zur Externenprüfung in Berufsbildungsgesetz und Handwerksordnung geregelt	2–6 Monate je Baustein	Personen, deren Motivation eher auf Sicherung des Arbeitsplatzes bzw. Integration in Beschäftigung als auf einen Berufsabschluss gerichtet ist
Vorbereitungskurs Externenprüfung	Zulassungsvoraussetzungen zur Externenprüfung in Berufsbildungsgesetz und Handwerksordnung geregelt	6 Monate Vollzeit, 2 Jahre berufsbegleitend, ca. 900 h	Personen, deren Berufserfahrung den Anforderungen für die Zulassung zur Externenprüfung entspricht

Von betrieblicher Seite ist ein steigendes Interesse an abschlussbezogener Weiterbildung zu beobachten. Als eine besondere Form dieser Weiterbildung, die die etablierten Maßnahmenarten „Umschulung“ und „Vorbereitungskurs auf die Externenprüfung“ ergänzt, wurde ab Mitte der 1980er-Jahre die abschlussbezogene berufliche Nachqualifizierung entwickelt.

Abbildung 2: Vom Bundesbildungsministerium geförderte Initiativen zur Nachqualifizierung



2 Nachqualifizierung: erste Bedarfsanalysen und Konzeptentwicklung

Der Anteil junger Menschen, der ohne Berufsabschluss bleibt, ist über die letzten 20 Jahre trotz vieler bildungspolitischer Aktivitäten und Programme und trotz des Aufbaus eines umfangreichen sogenannten Übergangssystems relativ konstant geblieben. Schon 1991 wurde in einem Bericht des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft (BMBW) auf diese Tatsache hingewiesen:

„Die Entspannungstendenzen der letzten Jahre auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt können nicht über die Tatsache hinwegblicken lassen, dass ein nennenswerter Anteil von jungen Menschen in der jüngeren Vergangenheit ohne Berufsausbildung geblieben ist und derzeit auch weiterhin bleibt“ (BMBW 1991, S. 1).

Wenn auch in Phasen wirtschaftlichen Wachstums und zurückgehender Schulabgängerzahlen ein annähernd gleichbleibend hoher Anteil an Jugendlichen ohne Berufsabschluss bleibt, besteht Handlungsbedarf. Dieser wird vor allem damit begründet, dass es gilt, gesellschaftlicher Ausgrenzung entgegenzuwirken (vgl. z. B. BMBW 1991, S. 79). Ohne Berufsausbildung seien nicht nur die Teilnahme am Erwerbsleben und der Erwerb von Einkommen erschwert, Folge seien auch geringere Möglichkeiten der sozialen Kommunikation und Identifikation über Arbeitsinhalte, also die soziale Teilhabe. Doch auch der volkswirtschaftliche Nutzen

einer möglichen Nachqualifizierung Geringqualifizierter wird betont und festgestellt, dass durch Nachqualifizierung Qualifikationsreserven ausgeschöpft und Fachkräftelücken geschlossen werden könnten (vgl. z. B. FRICKE u. a. 1992, S. 20). Handlungsbedarf wird außerdem mit dem Rückgang von Einfacharbeitsplätzen, einem aufgrund dessen zunehmenden Arbeitsmarktrisiko Ungelernter und der Verfestigung von Langzeitarbeitslosigkeit begründet (ebd. 1992, S. 62).

Für die alten Bundesländer wurde im Bericht des BMBW¹ (ebd., S. 2 ff.) für die späten 1980er-Jahre eine Situation beschrieben, die sich bis heute (vgl. BRAUN u. a. 2013, S. 292) nicht wesentlich geändert hat.

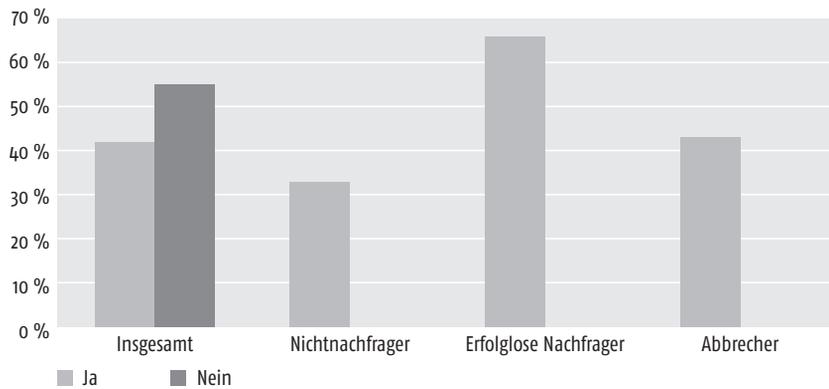
- ▶ 14,1 Prozent der Befragten aus der Repräsentativbefragung war bislang ohne Berufsabschluss. Da sich die Befragten zum Teil noch in Ausbildung befanden, wurde vermutet, dass der Anteil insgesamt eher höher liegt.
- ▶ Von den Befragten nicht deutscher Nationalität blieben 39 Prozent ohne Berufsabschluss.
- ▶ Nur 25 Prozent der Jugendlichen ohne Hauptschulabschluss konnten eine Berufsausbildung abschließen.
- ▶ Über zwei Drittel der Sonderschulabsolventen und Jugendlichen ohne Hauptschulabschluss hatten erst gar nicht nach Ausbildungsplätzen nachgefragt.

Die bildungspolitischen Schlussfolgerungen, die im Bericht gezogen wurden, waren einerseits präventiv ausgerichtet und zielten auf verbesserte Berufsorientierung, besondere Ausbildungsangebote für sozial benachteiligte Jugendliche, ausbildungsbegleitende Hilfen zur Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen und ein Unterstützungssystem für junge Familien. Andererseits wurde ermittelt, wie die Jugendlichen, die ohne Berufsabschluss geblieben sind, nachträglich qualifiziert werden könnten, um eine nachhaltige Integration in Beschäftigung zu erreichen.

Die Betroffenen wurden befragt, ob und unter welchen Umständen sie an einer Nachqualifizierung interessiert seien. Daran zeigten sich zum Befragungszeitpunkt nur 42 Prozent der Jugendlichen ohne Berufsabschluss unter bestimmten Bedingungen interessiert, 55 Prozent äußerten sich ablehnend. Insbesondere die Älteren unter den Befragten, die 24- bis 25-Jährigen, und Befragte mit Partnern und Kindern lehnten eine nachträgliche Ausbildung für sich ab. Interesse an Nachqualifizierung zeigten insbesondere Jugendliche, die zuvor erfolglos nach einem Ausbildungsplatz gesucht hatten. Zwei Drittel von ihnen äußerten Interesse (ebd., S. 12).

1 Der Bericht gründet auf einer Repräsentativbefragung von Jugendlichen, ergänzt um eine Intensivbefragung von Jugendlichen, die ohne Abschluss geblieben sind, und einer Vergleichsbefragung von Jugendlichen mit abgeschlossener Berufsausbildung.

Abbildung 3: Bereitschaft zur Nachqualifizierung unter Jugendlichen ohne abgeschlossene Berufsausbildung*



* Ergebnisse einer Intensivbefragung von Jugendlichen im Alter von 20 bis 24 Jahren, die ohne abgeschlossene Berufsausbildung geblieben sind und sich zum Befragungszeitpunkt nicht in Ausbildung befanden (ohne Personen mit [Fach-]Hochschulreife, vgl. BMBW 1991, S. 13)

Obwohl sich in den 1980er-Jahren ein System der Benachteiligtenförderung in der beruflichen Bildung etabliert hatte², passten die dort entwickelten Förderkonzepte nicht zu den Bedarfen, die man bei den Jugendlichen zwischen 20 und 24 identifiziert hatte.

Um diesen Bedarfen zu entsprechen, sollte ein Programm zur Nachqualifizierung folgende Anforderungen erfüllen:

„Ein Programm zur Nachqualifizierung von Jugendlichen ohne Ausbildung muss natürlich auf die beruflichen, familiären und sozialen Bedingungen eingehen, unter denen diese Gruppe lebt. Finanzielle Absicherung der Ausbildung, eine Anrechnung von Ausbildungszeiten auf die Arbeitszeiten und/oder ein begrenzter zusätzlicher Zeitaufwand für die Ausbildung sind die Schlagworte [...] Daneben ist eine fachliche Unterstützung insbesondere im fachtheoretischen Bereich und in Mathematik angebracht [...] In Anbetracht der Heterogenität dieser Gruppe ist eine Zielgruppenorientierung der Programme mit Differenzierungsmöglichkeiten im Hinblick auf die schulischen Vorkenntnisse, Sprachkenntnisse (Ausländer) und die Koordination der konkurrierenden Anforderungen von Beruf und Familie sinnvoll“ (ebd., S. 14).

Während diese Schlussfolgerungen auf Ergebnissen aus den alten Bundesländern beruhen, zeichnete sich zu Beginn der 1990er-Jahre auch in den neuen Bundesländern die Gefahr ab, dass wegen des Zusammenbruchs der Wirtschaftsstruktur ein Teil einer Generation in einer gesellschaftlichen Umbruchsituation den Anschluss verpasst (vgl. PUHLMANN 1994, S. 11 ff.).

2 Das Konzept einer „sozialpädagogisch orientierten Berufsausbildung“ für Jugendliche wurde ab 1980 mit dem vom BMBF aufgelegten Benachteiligtenprogramm umgesetzt. 1986 wurde das Programm ins Arbeitsförderungsgesetz aufgenommen und somit verstetigt (vgl. KOCH 2005, S. 19 ff.).

Eine an der 1990 in den alten Ländern durchgeführten Befragung orientierte Untersuchung wurde daher in Auftrag gegeben und kam zum Ergebnis, dass „der zu DDR-Zeiten relativ geringe Ungelerntenanteil sich mit dem Beitritt der neuen Bundesländer stark erhöht hat“ (KLOAS 1994, S. 39). Lag der Anteil der 20- bis 24-Jährigen ohne Berufsabschluss in den neuen Bundesländern 1992 lediglich bei 9 Prozent, war er bei den 20-Jährigen schon auf 12 Prozent gestiegen (ebd., S. 41).

Entgegen der Ansicht, Nachqualifizierung sei lediglich ein Reparaturinstrument, das greife, wenn aufgrund fehlender Ausbildungsplätze oder unzureichender Berufsorientierung der Übergang von der Schule in Ausbildung oder Beruf gescheitert sei, das bei verbesserten Rahmenbedingungen also nicht mehr gebraucht würde, wurde von den Akteuren, die zu Beginn der 1990er-Jahre die Etablierung von Nachqualifizierung forderten, ein anderer Standpunkt eingenommen: Nachqualifizierung müsse als reguläres Bildungsangebot eingeführt werden, weil es auch bei verbesserter Prävention immer Jugendliche geben würde, die nach Beendigung ihrer Schulzeit eine Einmündung in den Arbeitsmarkt, verbunden mit dem Ziel, ein eigenes Einkommen zu erzielen, der Aufnahme einer Ausbildung vorziehen. Da sie häufig in instabile Erwerbsverhältnisse einmünden und schon als junge Erwachsene Phasen der Arbeitslosigkeit erleben, bestehe die Notwendigkeit, dass „neue Wege zum Nachholen eines anerkannten Berufsabschlusses für Ungelernte eröffnet werden“ (DAVIDS 1994, S. 31).

Diese „neuen Wege“ müssten es ermöglichen, einen Berufsabschluss begleitend zur Erwerbstätigkeit nachzuholen, da für die meisten Betroffenen eine Qualifizierung unter den Bedingungen einer Berufsausbildung wegen ihres Alters und ihrer Lebensumstände nicht mehr in Betracht komme (DAVIDS 1994, S. 32). Integrative Konzepte seien dafür nötig, die

- ▶ einen Qualifizierungszeitraum von ca. vier bis fünf Jahren mit ansteigender Entlohnung umfassen,
- ▶ Qualifizierung in flexiblen Lernbausteinen (Modulen) anbieten, die am Ausbildungsrahmenplan eines anerkannten Ausbildungsberufs orientiert sind,
- ▶ bei Qualifizierungsträger und Arbeitgeber bzw. Beschäftigungsträger dual qualifizieren und
- ▶ fachliche Beratung und begleitende Betreuung einschließen.

DAVIDS (1994) forderte, diese „bildungspolitische und curriculare Pionierarbeit“ über Modellversuche zu fördern und wissenschaftlich zu begleiten.

Anknüpfen konnte man dabei an zahlreiche Qualifizierungs- und Beschäftigungsprojekte, zum Teil auch Modellversuche, in denen arbeitslose Jugendliche und junge Erwachsene in einer Kombination von geförderter Beschäftigung und Umschulung bzw. Vorbereitung auf die Externenprüfung zum Berufsabschluss begleitet wurden (vgl. CHRISTE 1994).

Eine weitere Forderung nach einer Benachteiligtenförderung für junge Erwachsene wurde bereits 1992 mit der Veröffentlichung „Arbeit und Ausbildung kombinieren. Ein Pro-

grammentwurf zur Ausbildung junger Erwachsener“ von Peter FRICKE, Peter-Werner KLOAS, Roland MATZDORF und Hans-Joachim PETZOLD vorgelegt. Ausgehend von den Bedürfnissen der von ihnen identifizierten Zielgruppe hielten sie folgende Elemente für wesentlich:

- ▶ individuelle Qualifizierungswege zu anerkannten Abschlüssen
- ▶ Verbindung von auftragsbezogenem Arbeiten und Lerneinheiten
- ▶ ansteigende Vergütung mit wachsender Qualifikation
- ▶ Durchgängigkeit einer festen Entwicklungsbegleitung (vgl. FRICKE u. a. 1992, S. 18 ff.)

Die Zielgruppenbezogenheit dieses Konzepts wird u. a. darin deutlich, dass die Bausteine, die die individuellen Qualifizierungswege ermöglichen sollen, neben den curricularen Anforderungen der Ausbildungsberufe auch berufsübergreifende Inhalte, Zusatzqualifikationen, zielgruppenspezifische Bausteine wie z. B. „Deutsch für Ausländer“ oder ausbildungsbegleitende Hilfen und Bausteine zur Prüfungsvorbereitung umfassen sollen. Diese Bausteine wären von den Teilnehmern auf Grundlage eines individuellen Qualifizierungsplans zeitlich variabel zu absolvieren und könnten auch zertifiziert werden, falls die Qualifizierung abgebrochen wird (ebd., S. 38). Die Forderungen nach ansteigender Vergütung und kontinuierlicher Beratung beruhen auf den Erfahrungen mit Pilotprojekten, die durch eine Kombination verschiedener Finanzierungsinstrumente weder Kontinuität gewährleisten noch verhindern konnten, dass mit Fortschreiten der Qualifizierung bei einigen Kombinationen von Finanzierungsinstrumenten die Teilnehmer sinkende Einnahmen hatten.

3 Nachqualifizierung: vom Konzept zur Modellversuchsreihe

Dem Programmentwurf folgten weitere Aktivitäten auf bildungspolitischer Ebene. Das BMBW veröffentlichte 1994 ein „Handlungskonzept zur Qualifizierung von Jugendlichen, die bisher ohne abgeschlossene Berufsausbildung bleiben“, das u. a. auf dem 1991 veröffentlichten Bericht beruhte und einen Bogen von der Berufsorientierung und Berufsberatung über die Berufsausbildungsvorbereitung und Berufsausbildung bis zur Nachqualifizierung spannte. Die Herausbildung beruflicher Handlungskompetenz, die eigenverantwortliches Handeln ermöglicht, wurde darin zum Ziel ernannt und die Ausbildung zu Teilqualifikationen grundsätzlich ausgeschlossen (vgl. BMBW 1994, S. 7 ff.). Für die Nachqualifizierung sei jedoch die Anerkennung von Teilqualifikationen „unter ordnungsrechtlichem und ordnungspolitischem Aspekt zu klären“ (ebd., S. 23). Als weitere Entwicklungs- und Prüfaufgaben für die Nachqualifizierung wurden insbesondere Finanzierungsmöglichkeiten, Abstimmung zwischen Lernorten und die Kombination von Qualifizierung und Beschäftigung aufgeführt. Der Hauptausschuss des Bundesinstituts für Berufsausbildung unterstützte diese Vorschläge und die 1995 angelaufene Modellversuchsreihe 1996 mit den Empfehlungen „zur Qualifizierung von Personen ohne formalen Berufsabschluss durch Nachholen von anerkannten Ausbildungsabschlüssen im Verbund mit Beschäftigung“ (Nr. 94) und „zur Förde-

rung des Abschlusses in einem anerkannten Ausbildungsberuf durch die Externenprüfung“ (Nr. 96).³

Ab 1995 wurde die Umsetzung des Konzepts einer „berufsbegleitenden Nachqualifizierung“ in einer BIBB-Modellversuchsreihe vom Bundesbildungsministerium gefördert, mit anfänglich vier, ab 1998 fünf Modellversuchen, die zentrale Herausforderungen gemeinsam bearbeiteten. In diese Zusammenarbeit wurden weitere Modellprojekte, die durch Bundes-, Landes- oder EU-Mittel gefördert wurden, einbezogen. Aufgabe der Modellversuche war insbesondere,

- ▶ durch Kombination von unterschiedlichen Maßnahmen neue Finanzierungsformen zu erproben,
- ▶ modular gestaltete berufliche Qualifizierung mit Berufsabschluss über die Zulassung zur Externenprüfung oder Umschulungsprüfung und eine Zertifizierung der Module zu entwickeln und
- ▶ neue Formen der Lernortkooperation zwischen Betrieben und Bildungs- bzw. Beschäftigungsträgern und eine erwachsenengerechte Didaktik zu erproben (vgl. DAVIDS 1998, S. 17 ff.; BMBF u. a. 1999, S. 167 f.).

Die Modellversuche wurden in Zusammenarbeit von Bildungsträgern mit Betrieben oder Beschäftigungsträgern durchgeführt. Kombiniert wurden unterschiedliche Finanzierungsinstrumente der Arbeitsförderung, die häufig mit Mitteln aus den ESF-Programmen der Länder ergänzt wurden. Das im Programmentwurf von FRICKE u. a. favorisierte Teilzeitmodell wurde in einem Modellversuch realisiert und erwies sich insbesondere für Branchen mit einem hohen Anteil von Teilzeitbeschäftigten, wie dem Einzelhandel, als geeignet.⁴

Im Modellversuchsprogramm wurde ein übergreifendes Modulkonzept erarbeitet:

- ▶ Die in den Modulen beschriebenen beruflichen Handlungskompetenzen können den Berufsbildpositionen zugeordnet werden.
- ▶ Die Inhalte anerkannter Ausbildungsberufe werden mit ihnen vollständig abgebildet. Die Module werden nicht nach fachsystematischen Aspekten, sondern handlungsorientiert beschrieben.
- ▶ Die Module werden einzeln auf der Grundlage von Kompetenzfeststellungen zertifiziert und beschreiben die vorhandenen beruflichen Kompetenzen.
- ▶ Module dauern im Allgemeinen drei bis vier Monate.
- ▶ Die Modulzertifikate werden in einem Qualifizierungspass zusammengestellt (vgl. BMBF u. a. 1999, S. 67 ff.; DAVIDS 1998, S. 23).

3 Für eine detaillierte Darstellung der Entwicklungsgeschichte der Nachqualifizierung siehe BMBF u. a. 1999, S. 159 ff.

4 Die Erfahrungen mit der Kombination der unterschiedlichen Finanzierungsinstrumente werden hier nicht weiter ausgeführt, weil die Instrumente der Arbeitsförderung seither mehrmals reformiert wurden. Ausführliche Informationen finden sich in BMBF u. a. 1999, S. 87 ff.

Im Qualifizierungspass sollten sowohl Angaben zur Person als auch Informationen über die Qualifizierung (Aufbau, Systematik, Bezug zur Ausbildungsordnung), Zertifikate über erfolgreich abgeschlossene Module und weitere relevante Belege wie Arbeitszeugnisse, Schulabschlüsse und Zusatzqualifikationen dokumentiert werden. Damit sollte er sowohl ein Dokument der Qualifizierungsplanung sein, das den Qualifizierungsweg und aktuellen Stand für alle Beteiligten (Teilnehmende, Bildungsträger, Betrieb) transparent darstellt, als auch der Dokumentation gegenüber Dritten dienen, z. B. auf der Suche nach einem Arbeitsplatz oder für die Zulassung zur Abschlussprüfung. Durch Arbeitserfahrung oder in vorgelagerten Qualifizierungsmaßnahmen erworbene Kompetenzen können nach erfolgreicher Kompetenzfeststellung mit einem Modulzertifikat bescheinigt werden.

Trotz des gemeinsamen Modulkonzepts unterschieden sich die Module vor Ort auch bei gleichen Bezugsberufen. Dies wurde als hinderlich für das Ziel erkannt, durch modulare Qualifizierungen die Wiederaufnahme des Lernprozesses nach einer Unterbrechung ggf. auch bei einem anderen Anbieter zu gewährleisten. Sowohl im Modellversuchsprogramm als auch in den nachfolgenden Förderphasen wurden mit trägerübergreifenden Modulgliederungen und Zertifizierungen in regionalen Netzwerken Lösungen hierzu erarbeitet, auch unter Einbeziehung der zuständigen Stellen.

Um modulare Qualifizierungskonzepte für Ausbildungsberufe wird seit Mitte der 1990er-Jahre eine Auseinandersetzung geführt, die sowohl vor dem Hintergrund der nationalen Berufsbildungs-, Arbeitsmarkt- und Tarifpolitik als auch in Bezug auf Entwicklungen und Programme der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten betrachtet werden muss. Während einerseits unbestritten war, dass auch bei einem ganzheitlichen Berufskonzept Lernergebnisse schrittweise erworben werden (in der Debatte z. B. von KLOAS 1997 als „curricular-didaktische Zerlegung des Lernprozesses“ bezeichnet), wurde andererseits die Gefahr gesehen, dass Module nach angelsächsischem Modell in Deutschland etabliert werden (vgl. PÜTZ 1997). In Großbritannien waren in den 1980er-Jahren Qualifikationssysteme etabliert worden, die lernergebnisorientiert waren, also nicht über die Vorgabe von Inhalten, sondern die Feststellung von Kompetenzen in arbeitsmarktrelevanten Modulen gesteuert wurden. Qualifikationen können in diesem System durch Akkumulation von Modulzertifikaten erworben werden. Einer Qualifikation sind Kernmodule zugeordnet, weitere Module können individuell gewählt werden. Auch polyvalente Module, also Module, die für mehrere Qualifikationen angerechnet werden können, existieren (vgl. DEISSINGER 2009). In Deutschland wurde dieses Konzept als Gegenkonzept zum stark standardisierten Berufsprinzip verstanden. Das Modulkonzept der Nachqualifizierung bewegt sich zwischen diesen beiden Polen: KLOAS (1997, S. 12) bezeichnete es als „Modularisierung im Rahmen des Berufskonzeptes“: Die Module werden im Hinblick auf den Beruf als Ganzes dargestellt. Sie werden zwar einzeln dokumentiert, aber Ziel ist der Berufsabschluss über Externen- oder Umschulungsprüfung. Darüber hinaus wurde bezüglich der Nachqualifizierung vonseiten der Akteure aus der beruflichen Bildung immer betont, dass sie im Rahmen von Weiterbildung durchgeführt

wird und dort einen Zugewinn von Standardisierung bedeuten würde (ebd., S. 9), aber nicht auf die Berufsausbildung Jugendlicher übertragen werden soll.

Für die Nachqualifizierung bzw. für die Förderung benachteiligter junger Menschen wurden trotz der anhaltenden Debatte über Modularisierungskonzepte Qualifikationen in nachweisbaren Teilschritten wiederholt unterstützt. Dies wird am Beispiel der Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Aus- und Weiterbildung“ des Bündnisses für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit aus dem Jahr 1999⁵ deutlich. Auch sie forderte im Rahmen der „Weiterentwicklung der Konzepte zur Förderung benachteiligter Jugendlicher und junger Erwachsener“ die „Nachqualifizierung junger Erwachsener ohne Berufsabschluss mit Maßnahmen, die arbeitsmarktverwertbare Qualifikationen in Teilschritten, gegebenenfalls bis hin zum anerkannten Berufsabschluss vermitteln (PRESSE- UND INFORMATIONSAMT DER BUNDESREGIERUNG o. J., S. 21 ff.).

4 Nachqualifizierung: von der Modellversuchsreihe zur Programmförderung

Nach Beendigung der Modellversuchsreihe lagen nun Modulkonzepte, Dokumentationsinstrumente wie ein modellversuchsübergreifend abgestimmter „Qualifizierungspass“ und Umsetzungshilfen vor, z. B. zur Einbeziehung von Betrieben als Lernort. Für den Transfer und die Weiterentwicklung dieser Ergebnisse wurde das „Netzwerk Qualifizierungswege für An- und Ungelernte“ gefördert, und zwar im Rahmen des Programmes „Kompetenzen fördern – Berufliche Qualifizierung für Zielgruppen mit besonderem Förderbedarf“ (BQF-Programm, November 2001 bis Ende Dezember 2006) des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF). Darin arbeiteten ehemalige Modellversuchsträger zusammen, um Betriebe, Bildungsträger, Arbeitsagenturen und kommunale Einrichtungen auf regionaler Ebene bei der Umsetzung erprobter Nachqualifizierungskonzepte zu unterstützen. Auch auf Länderebene wurde der Aufbau von Netzwerken, die von den Modellversuchsträgern initiiert worden waren, gefördert, z. B. ab dem Jahr 2000 über mehrere Jahre das „Netzwerk Modularisierung“ in Berlin (<http://www.modulnet-berlin.de/start/start.htm>, Stand: 20.01.2014) oder das „Thüringer Netzwerk Nachqualifizierung“ (<http://www.nachqualifizierung-thueringen.de/>, Stand: 20.01.2014).

5 Ebenfalls auf Beschlüsse des Bündnisses für Arbeit geht die Einführung der Qualifizierungsbausteine zur besseren inhaltlichen und organisatorischen Verknüpfung von berufsvorbereitenden Maßnahmen und anschließender Berufsausbildung zurück. Die Berufsvorbereitung und der mögliche Einsatz von Qualifizierungsbausteinen wurden 2002 in das Berufsbildungsgesetz aufgenommen. Auch Qualifizierungsbausteine beziehen sich auf anerkannte Ausbildungsberufe, bilden im Allgemeinen aber nur Teile davon ab. Im Handwerk wurden allerdings seit 2002 auch Qualifizierungsbausteine entwickelt, die ganze Ausbildungsberufe abdecken und zur Nachqualifizierung genutzt werden sollten (vgl. ZENTRALVERBAND DES DEUTSCHEN HANDWERKS; ZENTRALSTELLE FÜR DIE WEITERBILDUNG IM HANDWERK 2006, S. 5), da in den Qualifizierungsbausteinen eine gesetzlich abgesicherte Grundlage für eine Gliederung eines Ausbildungsberufes in Bausteine gesehen wurde. Auch von einigen Industrie- und Handelskammern wurde diese Position eingenommen.

Mit dem Programm „Perspektive Berufsabschluss“, finanziert mit Mitteln des Bundes und des Europäischen Sozialfonds, verfolgte das BMBF mit 97 Projekten in zwei Förderschwerpunkten das Ziel, über regionale Strukturentwicklung den Anteil von Jugendlichen und jungen Erwachsenen ohne beruflichen Abschluss zu senken. Im Förderschwerpunkt „Abschlussorientierte modulare Nachqualifizierung“ wurden im Förderzeitraum 2008 bis 2013 insgesamt 42 Projekte darin unterstützt, regional- oder branchenbezogenen Angebots- und Beratungsstrukturen für Nachqualifizierung auf- oder auszubauen. Außerdem wurden zur Unterstützung der Programmumsetzung Begleitprojekte gefördert, von denen eines die Zulassung zur Externenprüfung von Teilnehmenden an Nachqualifizierungsmaßnahmen adressierte (vgl. KLANTEN/FLACH 2012, S. 5).

Abschlussbezogene modulare Nachqualifizierungen zielen auf die Zulassung zur Abschlussprüfung über dieses Verfahren, das im Berufsbildungsgesetz (§ 45 Abs. 2) und der Handwerksordnung (§ 37 Abs. 2) geregelt ist. Zur Abschlussprüfung muss demnach zugelassen werden, wer das Eineinhalbfache der regulären Ausbildungszeit im Beruf tätig gewesen ist. Personen, die noch nicht so lange berufstätig waren, können zur Prüfung zugelassen werden, wenn es ihnen gelingt, glaubhaft zu machen, dass sie die erforderliche berufliche Handlungsfähigkeit erworben haben. Untersuchungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass die zuständigen Stellen Personen überwiegend über die Dauer der Berufstätigkeit zulassen (vgl. GRUND/KRAMER 2010, S. 28; SCHREIBER u. a. 2012, S. 37). Eine große Anzahl von Teilnehmenden an Nachqualifizierungsmaßnahmen, insbesondere junge Erwachsene, die sich noch nicht ins Arbeitsleben integrieren konnten, können diese Beschäftigungszeiten jedoch nicht vorweisen und sind auf die Zulassung über die Glaubhaftmachung der beruflichen Handlungskompetenz angewiesen. Hier erweist es sich als Nachteil, dass Nachqualifizierungsmaßnahmen, anders als Umschulungen, nicht als Zugang zu Abschlussprüfungen gesetzlich geregelt sind.

Nachvollziehbaren Dokumentationen über die erreichte berufliche Handlungsfähigkeit kommt deshalb in Nachqualifizierungsmaßnahmen nach wie vor ein zentraler Stellenwert zu. Nicht nur für die Planung und Durchführung der Qualifizierung, sondern auch für die Zulassung zur Prüfung durch die zuständige Stelle ist es wichtig, dass Qualifizierung und Kompetenzfeststellung an den Inhalten der Ausbildungsordnung orientiert und Methoden der Vermittlung und Kompetenzfeststellung beschrieben sind. Ein Begleitprojekt in „Perspektive Berufsabschluss“ hat dazu „Good Practice und Standards in der Nachqualifizierung für die Zulassung zur Externenprüfung“ (vgl. ZENTRALSTELLE FÜR DIE WEITERBILDUNG IM HANDWERK 2011) erarbeitet, mit denen die in der Modellversuchsreihe aufgestellten Standards weiterentwickelt wurden. In diese Handreichung sind auch Erkenntnisse der parallel zum Programm „Perspektive Berufsabschluss“ vom BMBF geförderten Initiative „JOBSTARTER CONNECT“ eingeflossen.

Während die aus einer zielgruppenspezifischen Argumentation begründeten Module in der Nachqualifizierung dezentral erstellt wurden, hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung mit diesem im Jahr 2009 gestarteten Programm erstmals den Weg beschriftet.

ten, bundeseinheitliche Ausbildungsbausteine zentral erstellen zu lassen. Mit dem Programm werden Beschlüsse des „Innovationskreises Berufliche Bildung“ umgesetzt, und die Reichweite eines modularisierten Qualifizierungskonzepts mit Ausbildungsbausteinen wird über die Nachqualifizierung auf verschiedene Maßnahmentearten am Übergang von Schule in Ausbildung ausgeweitet (vgl. BMBF 2007, S. 17). Hintergrund dieser Beschlüsse waren insbesondere zwei Studien, die die Debatte um Modularisierung wieder aufnahmen. Sowohl EULER und SEVERING (2006) als auch BAETHGE, SOLGA und WIECK (2007) sehen den Bedarf für strukturelle Reformen der Berufsausbildung. Insbesondere die Durchlässigkeit in der Berufsausbildung müsse erhöht werden, vom sogenannten Übergangssystem in die Berufsausbildung, aber auch zwischen Berufsausbildung und Weiterbildung bzw. Hochschule. In beiden Studien wird auch betont, dass Deutschland einen Sonderweg geht, der die Umsetzung der Beschlüsse zur Berufsbildungspolitik in der EU erschwert, z. B. bezüglich der Nutzung von Leistungspunkten innerhalb und zwischen Bildungsgängen. Eine derartige Reform des Berufsbildungssystems wird von BAETHGE, SOLGA und WIECK (2007, S. 82) als „hochpolitische Angelegenheit, die das ganze Steuerungssystem der Berufsausbildung zur Disposition stellt“, bezeichnet. Das von EULER und SEVERING vorgelegte Implementationskonzept, das im weiter reichenden von zwei Modellen auch veränderte Zuständigkeiten vorsah, wird im Programm JOBSTARTER CONNECT daher auch nicht 1 : 1 umgesetzt.

Die Ausbildungsbausteine, die in JOBSTARTER CONNECT bisher für 14 Berufsbilder vorliegen, sind „zeitlich abgegrenzte, standardisierte und didaktisch begründete Teilmengen der geltenden Ausbildungsordnung“ (EKERT u. a. 2012, S. 28), die sich „an berufstypischen Arbeits- und Geschäftsprozessen orientieren“ und „in der Summe das gesamte Berufsbild abbilden“ (ebd.). Ziel der Initiative ist es, die Qualität und Transparenz von Maßnahmen im Übergangsbereich zu verbessern. Auch die abschlussbezogene Nachqualifizierung ist ein Handlungsfeld für die Erprobung. Die für JOBSTARTER CONNECT entwickelten Bausteine werden über die Erprobung im Programm hinaus auch als Teilqualifikationen in Maßnahmen für Geringqualifizierte verwendet, die von der Bundesagentur für Arbeit finanziert werden.

Von gewerkschaftlicher Seite wird die zentrale Erstellung von Ausbildungsbausteinen im Programm JOBSTARTER CONNECT mit einem nicht auf eine Zielgruppe beschränkten Anwendungsbereich kritisch gesehen und „als Einstieg in eine (weitere) Modularisierung der Berufsausbildung gewertet“ (DOBISCHAT u. a. 2010, S. 49). Ebenso kritisch werden die Aktivitäten der Bundesagentur für Arbeit bewertet, die Geringqualifizierten u. a. Teilqualifikationen anbietet (vgl. <http://www.wir-gestalten-berufsbildung.de/index.php?id=169>).

5 Derzeitige Aktivitäten mit Bezug zur Nachqualifizierung

Geringqualifizierte sind grundsätzlich eine Zielgruppe für die Förderung beruflicher Weiterbildung durch die Bundesagentur für Arbeit, denn bei fehlendem Berufsabschluss ist gem. § 81 des Dritten Buchs Sozialgesetzbuch die Notwendigkeit der Weiterbildung anerkannt. Das

bedeutet aber nicht, dass ein Anspruch auf das Nachholen eines Berufsabschlusses besteht: Das Statistische Bundesamt weist z. B. für 2012 105.965 Eintritte in Förderung beruflicher Weiterbildung von Personen ohne Berufsabschluss auf, aber nur 39.485 Eintritte in „Maßnahmen mit Abschluss in anerkanntem Ausbildungsberuf“ (STATISTISCHES BUNDESAMT 2013, S. 14). Einige Sonderprogramme zielen derzeit direkt auf Geringqualifizierte:

- ▶ WeGebAU (Förderung der Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer/-innen in Unternehmen)

Im Fokus des erstmals 2006 aufgelegten Programms steht eine Anschubfinanzierung für die Weiterbildung von Geringqualifizierten und beschäftigten Älteren, insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen. Ihnen soll damit die Aufnahme einer Weiterbildung ermöglicht werden, in der Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt werden, die über ausschließlich arbeitsplatzbezogene kurzfristige Anpassungsfortbildungen hinausgehen, um zusätzliche Qualifikationen für den Arbeitsmarkt zu erwerben und ihre Beschäftigungschancen und Beschäftigungsfähigkeit zu erhalten bzw. zu erweitern. Diese Förderungen sind nicht begrenzt auf Weiterbildungen, die zu einem anerkannten Berufsabschluss führen; auch Teilqualifikationen können erworben werden. Mit dem im Dezember 2011 beschlossenen „Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt“ wurden die Fördermöglichkeiten des WeGebAU-Programms zum 01.04.2012 entfristet.

- ▶ Initiative zur Flankierung des Strukturwandels

Da Geringqualifizierte auch weiterhin schlechtere Arbeitsmarktchancen haben und gleichzeitig ein Fachkräftemangel prognostiziert wird, unterstützt die Bundesagentur für Arbeit seit 2010 mit der „Initiative zur Flankierung des Strukturwandels“ (IFlaS) den in einzelnen Bereichen und Regionen erkennbaren Strukturwandel durch geeignete, auch längerfristige Qualifizierungen. Geringqualifizierten wird im Rahmen von IFlaS ermöglicht, einen anerkannten Berufsabschluss oder eine zertifizierte Teilqualifikation zu erwerben. Zu diesem Zweck wurden im Forschungs- und Entwicklungsprojekt „Optimierung der Qualifizierungsangebote für gering qualifizierte Arbeitslose/Teilqualifikationen“ in ausgewählten Berufen Teilqualifikationen entwickelt, die an typischen betrieblichen Abläufen ausgerichtet sind. Diese Teilqualifikationen decken in ihrer Summe das jeweilige Berufsbild ab und ermöglichen somit Geringqualifizierten grundsätzlich den Erwerb eines Berufsabschlusses über die Externenprüfung. Das Erprobungskonzept enthält also Elemente eines modularen Nachqualifizierungskonzepts. Die Teilqualifikationen wurden in ausgewählten Arbeitsagenturen unter Beteiligung von Jobcentern erprobt. Die Bundesagentur für Arbeit berichtet über ein im Vergleich zu allen Weiterbildungsteilnehmern im Bundesgebiet günstigere Eingliederungsquote. In der zweiten Erprobungsphase habe sich der Anteil von Personen, die mehr als eine Teilqualifikation erwerben, erhöht. Die Anzahl der Personen, die über die Teilqualifikationen bisher einen Berufsabschluss erworben haben, sei aber noch gering (4,1 Prozent der ersten Erprobungsphase). Zudem haben diese

Personen größtenteils ihren Berufsabschluss im Rahmen einer Umschulung erworben (vgl. BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT 2013).

► „Erstausbildung junger Erwachsener“

Diese Initiative vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales und der Bundesagentur für Arbeit, die im Februar 2013 gestartet wurde, verfolgt das Ziel, insbesondere junge Erwachsene (25- bis unter 35-Jährige) ohne Berufsabschluss, die Arbeitslosengeld oder Grundsicherung beziehen, sowie gering qualifizierte Beschäftigte für eine abschlussorientierte Qualifizierung zu gewinnen. Diese Qualifizierungen können insbesondere als betriebliche Einzelumschulungen, Lehrgänge zur Vorbereitung auf die Externenprüfung oder in den o. g. Teilqualifikationen erfolgen.

Auch der Deutsche Industrie- und Handelskammertag hat 2013 eine Pilotinitiative „Zertifizierung von Teilqualifikationen“ gestartet, um einem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Wie bei den Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit steht auch hier die Einmündung in den Arbeitsmarkt im Vordergrund, die Externenprüfung wird als „langfristiges Ziel“ bezeichnet. Vorzugsweise sollen die in JOBSTARTER CONNECT erstellten Ausbildungsbausteine oder die Teilqualifikationen der Bundesagentur für Arbeit genutzt werden. Bei regionalem Bedarf in anderen Berufen können die Kammern nach den Konstruktionsprinzipien der Teilqualifikationen selbst Bausteine entwickeln. Für die Durchführung und Bescheinigung werden bis 2016 zwei Alternativen erprobt: eine Zertifizierung durch die IHK und eine Bescheinigung durch Bildungsträger. Zielgruppe dieser Initiative sind die über 25-Jährigen (DEUTSCHER INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMERTAG 2013).

Von den Arbeitgeberverbänden und ihren Bildungswerken in Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Hessen, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen wurde im Frühjahr 2014 die Arbeitgeberinitiative Teilqualifizierung gestartet. Sie basiert auf einem in Bayern seit 2007 praktizierten Teilqualifizierungsmodell, in dem eine Qualifizierung für „komplexe und anspruchsvolle ‚einfache Tätigkeiten‘“ (vbw – VEREINIGUNG DER BAYERISCHEN WIRTSCHAFT e.V. 2014, S. 2) im Vordergrund steht.

Die zahlreichen Initiativen, mit denen die Beschäftigungsfähigkeit Geringqualifizierter verbessert werden soll, treffen zumindest regional und branchenspezifisch auf ein wachsendes Interesse von Betrieben. Das belegen die Ergebnisse einer repräsentativen Betriebsbefragung des Bundesinstituts für Berufsbildung aus dem Jahr 2012. Interessiert, sich an Nachqualifizierungsmaßnahmen zu beteiligen, waren insbesondere Betriebe, die erwarten, dass die Rekrutierung von Fachkräften in den nächsten Jahren schwieriger wird. Das war immerhin fast die Hälfte der befragten Betriebe. Insgesamt 29,5 Prozent der Betriebe signalisierten eine Bereitschaft, sich an Nachqualifizierung zu beteiligen. 10,1 Prozent würden dafür ältere Beschäftigte weiterbilden, 10,9 Prozent möchten nur junge Erwachsene nachqualifizieren, und 8,5 Prozent haben beide Zielgruppen im Blick. Bereitschaft und Interesse für Nachqualifizierung sind allerdings nicht über alle Betriebe gleich verteilt.

Großbetriebe mit mehr als 200 Beschäftigten zeigten eine größere Bereitschaft, sowohl jüngere Erwachsene nachzuqualifizieren als auch ältere Beschäftigte weiterzubilden, als kleinere Betriebe. Für die Nachqualifizierung junger Erwachsener zeigte sich im produzierenden und verarbeitenden Gewerbe die größte Bereitschaft (19,5 Prozent der Betriebe), bei Ausbildungsbetrieben ist das Interesse höher als bei Betrieben, die keine Berufsausbildung anbieten. Über 40 Prozent der Betriebe, die Ausbildungsstellen nicht besetzen konnten, können sich vorstellen, junge Erwachsene nachzuqualifizieren (als alleinige Strategie oder in Kombination mit der Weiterbildung älterer Beschäftigter). Nicht zuletzt werden die betrieblichen Strategien auch durch die betriebliche Qualifikationsstruktur bestimmt. Am größten war die Bereitschaft in Betrieben, in denen die Mehrzahl der Beschäftigten Tätigkeiten ausübt, die eine abgeschlossene Berufsausbildung oder entsprechende Berufserfahrung erfordern (vgl. TROLTSCH 2013). Ob die möglichen Angebote der Betriebe mit der potenziellen Nachfrage in Einklang gebracht werden können, ist für TROLTSCH (S. 9 f.) offen. Zudem fehlen Angaben darüber, unter welchen organisatorischen Bedingungen und Fördermöglichkeiten die potenziellen Angebote der Betriebe realisiert werden könnten. Diverse Fördermöglichkeiten und Qualifizierungskonzepte stehen jedenfalls, wie oben dargestellt, zur Verfügung.

Die Herausforderung angesichts der derzeitigen Entwicklungen liegt darin, über das Ziel der kurzfristigen Integration in Arbeit die Orientierung auf den Berufsabschluss nicht zu vernachlässigen. Dazu müssen Fördermöglichkeiten geschaffen werden, die auch bei Qualifikationen mit Modulen, Bausteinen bzw. Teilqualifikationen die Zusage enthalten, tatsächlich durchgängig bis zum Berufsabschluss bereitgestellt zu werden. Diese finanziellen Mittel werden überwiegend öffentlich bereitgestellt werden müssen, da sich Betriebe bisher eher selten an abschlussorientierten Weiterbildungen beteiligt haben (vgl. DAUSER 2012, S. 182). Bei wachsendem Fachkräftebedarf ist jedoch ein erhöhtes betriebliches Engagement zu erwarten, vor allem, wenn Bildungsdienstleister vor Ort Angebote bereitstellen, die den Bedürfnissen von Betrieben und Geringqualifizierten entsprechen. Angesichts der Heterogenität der Zielgruppe erscheint es außerdem nötig, Beratungs- und Unterstützungsangebote bereitzustellen, um insbesondere lernungewohnte oder sozial benachteiligte Personen zu unterstützen, z. B. durch Sprachförderung oder weitere Grundbildungsangebote.⁶ Beratungsstrukturen werden außerdem benötigt, um Geringqualifizierten Angebote zur beruflichen Weiterbildung nahezubringen und Betriebe für die Beteiligung an den zur Verfügung stehenden Programmen zu gewinnen.

6 Dass hier Bedarf besteht, wird durch die aktuellen Ergebnisse der OECD-Erhebung über die Fähigkeiten und Fertigkeiten Erwachsener bestätigt. Bei der Lesekompetenz erreichten 17,5 Prozent der Erwachsenen in Deutschland nur höchstens das Kompetenzniveau 1, bei der alltagsmathematischen Kompetenz waren es sogar 18,4 Prozent (OECD).

Literatur

- BAETHGE, Martin; SOLGA, Heike; WIECK, Markus: Berufsbildung im Umbruch: Signale eines überfälligen Aufbruchs. Berlin 2007
- BRAUN, Uta; SCHANDOCK, Manuel; WELLER, Sabrina: A 9.3 Junge Erwachsene ohne abgeschlossene Berufsausbildung. In: BUNDESINSTITUT FÜR BERUFSBILDUNG: Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2013. Bonn 2013, A. 291–293
- BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT 2013: BA-Projekt „Optimierung der Qualifizierungsangebote für gering qualifizierte Arbeitslose“. Fortsetzung der Erprobung 2012. Zusammenfassung der Ergebnisse aus dem Abschlussbericht. – URL: <http://www.arbeitsagentur.de/zentraler-Content/A05-Beruf-Qualifizierung/A052-Arbeitnehmer/Publikation/pdf/Forschungs-Entwicklungsprojekt-Anlage1.pdf> (Stand: 03.01.2014)
- BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND FORSCHUNG (Hrsg.): 10 Leitlinien zur Modernisierung der beruflichen Bildung. Ergebnisse des Innovationskreises berufliche Bildung. Bonn, Berlin 2007
- BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND FORSCHUNG, BUNDESINSTITUT FÜR BERUFSBILDUNG, BUNDESANSTALT FÜR ARBEIT, INSTITUT FÜR BERUFLICHE BILDUNG, ARBEITSMARKT- UND SOZIALPOLITIK (INBAS) (Hrsg.): Neue Wege zum Berufsabschluß. Ein Handbuch zur berufsbegleitenden Nachqualifizierung an- und ungelernter (junger) Erwachsener. Bonn, Berlin, Nürnberg, Frankfurt/Main 1999
- BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND WISSENSCHAFT: Daten und Fakten über Jugendliche ohne abgeschlossene Berufsausbildung. Bonn 1991
- BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND WISSENSCHAFT: Abgeschlossene Berufsausbildung für alle Jugendlichen. Ein Handlungskonzept zur Qualifizierung von Jugendlichen, die bisher ohne abgeschlossene Berufsausbildung bleiben. Bonn 1994
- CHRISTE, Gerhard: Regionalspezifische Ansätze der Vorbereitung junger Erwachsener auf den Übergang in Ausbildung und Beruf. In: PUHLMANN, Angelika (Hrsg.): Junge Erwachsene ohne Berufsabschluss. Lebenslagen, Berufsorientierungen und neue Qualifizierungsansätze. Bielefeld 1994, S. 95–108
- DAUSER, Dominique: Regelförderung für die Nachqualifizierung – bestehende Fördermöglichkeiten nutzbar machen. In: LOEBE, Herbert; SEVERING, Eckart (Hrsg.): An- und Ungelernte werden zu Fachkräften. Abschlussorientierte modulare Nachqualifizierung regional verankern. Bielefeld 2012, S. 179–190
- DAVIDS, Sabine: Modularisierung in der Modellversuchsreihe „Berufsbegleitende Nachqualifizierung“ – ein Instrument zur Flexibilisierung der beruflichen Bildung und zur Koordinierung von Maßnahmen der Qualifizierungs- und Beschäftigungsförderung. In: DAVIDS, Sabine (Hrsg.): Modul für Modul zum Berufsabschluss. Berufsbegleitende Nachqualifizierung zwischen Flexibilität und Qualitätssicherung. Bielefeld 1998, S. 17–41
- DAVIDS, Sabine: Zwischen Geldnöten, Familie und Arbeitslosigkeit – Junge Erwachsene ohne Berufsausbildung in den alten Bundesländern. In: PUHLMANN, Angelika (Hrsg.): Junge Erwachsene ohne Berufsabschluss. Lebenslagen, Berufsorientierungen und neue Qualifizierungsansätze. Bielefeld 1994, S. 19–35

- DEISSINGER, Thomas: Theorie UK: Modularisierung im angelsächsischen Kulturraum – bildungspolitische Ausgangslagen und strukturelle Umsetzungen in Großbritannien. In: PILZ, Matthias (Hrsg.): Modularisierungsansätze in der Berufsbildung. Deutschland, Österreich, Schweiz sowie Großbritannien im Vergleich. Bielefeld 2009, S. 113–126
- DEUTSCHER INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMERTAG: Zertifizierung von Teilqualifikationen – eine Pilotinitiative der IHK-Organisation. Berlin 2013. – URL: <http://www.dihk.de/themenfelder/aus-und-weiterbildung/ausbildung/ausbildungspolitik/positionen/teilqualifikation> (Stand: 20.01.2014)
- DOBISCHAT, Rolf u. a.: Gestaltungsakteure beim Übergang Jugendlicher von der Schule in die Arbeitswelt. Probleme, erste Lösungsansätze und offene Forschungsfragen aus Arbeitnehmersicht. Abschlussbericht. 2010. – URL: http://hbs3.boeckler.de/pdf_fof/S-2009-221-5-1.pdf (Stand: 20.01.2014)
- EKERT, Stefan; ROTTOWE, Lisa; WEITERER, Bernd: Ausbildungsbausteine – Kompetenz- und Outcomeorientierung in Bildungsangeboten des Übergangsbereichs. In: BWP 4/2012, S. 28–31
- EULER, Dieter; SEVERING, Eckart: Flexible Ausbildungswege in der Berufsausbildung. Typoscript. Nürnberg, St. Gallen 2006. – URL: http://www.bmbf.de/pub/Studie_Flexible_Ausbildungswege_in_der_Berufsbildung.pdf (Stand: 20.01.2014)
- FRICKE, Peter u. a.: Arbeit und Ausbildung kombinieren! Ein Programmentwurf zur Ausbildung junger Erwachsener. Lübeck 1992
- GRUND, Stefanie; KRAMER, Beate: Zulassung zur Externenprüfung. Analyse und Auswertung der qualitativen Interviews mit den zuständigen Stellen zum Vorgehen bei der Zulassung zur Externenprüfung. Ergebnisbericht. In: ZENTRALSTELLE FÜR DIE WEITERBILDUNG IM HANDWERK (Hrsg.). Düsseldorf 2010. – URL: http://www.q-zwh.de/zwh/fileadmin/PDF/ZWH_Ergebnisbericht_Zulassung_Externenpruefung.pdf (Stand: 20.01.2014)
- KLANTEN, Viola-Antoinette; FLACH, Simone: Vorwort. In: LOEBE, Herbert; SEVERING, Eckart (Hrsg.): An- und Ungelernte werden zu Fachkräften. Abschlussorientierte modulare Nachqualifizierung regional verankern. Bielefeld 2012, S. 5–8
- KLOAS, Peter-Werner: Neue Bundesländer: Junge Erwachsene ohne anerkannte Berufsausbildung. In: PUHLMANN, Angelika (Hrsg.): Junge Erwachsene ohne Berufsabschluss. Lebenslagen, Berufsorientierungen und neue Qualifizierungsansätze. Bielefeld 1994, S. 37–45
- KLOAS, Peter-Werner: Modularisierung in der beruflichen Bildung. Modebegriff, Streitthema oder konstruktiver Ansatz zur Lösung von Zukunftsproblemen? Bielefeld 1997
- KOCH, Hans Konrad: Die berufliche Benachteiligtenförderung: Aufbruch vor 25 Jahren. In: BUNDESINSTITUT FÜR BERUFSBILDUNG (Hrsg.): 25 Jahre berufliche Benachteiligtenförderung – vom Modellprogramm zur Daueraufgabe. Dokumentation der Fachtagung „25 Jahre berufliche Benachteiligtenförderung – vom Modellprogramm zur Daueraufgabe“ am 27./28. September 2005 in Bonn. Bonn 2005, S. 19–27. – URL: http://www.goodpractice.de/25jahre_bnf_textfassung.pdf (Stand: 27.08.2013)

- KRAMER, Beate: Good Practice und Standards in der Nachqualifizierung für die Zulassung zur Externenprüfung“. In: ZENTRALSTELLE FÜR DIE WEITERBILDUNG IM HANDWERK (Hrsg.). Düsseldorf 2013. – URL: http://www.q-zwh.de/zwh/fileadmin/PDF/Projekte/Good_Practice_und_Standards.pdf (Stand: 20.01.2014)
- OECD: Erhebung über die Fähigkeiten und Fertigkeiten Erwachsener. Erste Ergebnisse. Ländernotiz Deutschland 2013. – URL: [http://www.oecd.org/site/piaac/Country%20note%20%20Germany%20\(DEU\).pdf](http://www.oecd.org/site/piaac/Country%20note%20%20Germany%20(DEU).pdf) (Stand: 20.01.2014)
- PRESSE- UND INFORMATIONSAMT DER BUNDESREGIERUNG: Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit. Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Aus- und Weiterbildung“. Berlin o. J.
- PUHLMANN, Angelika: Berufsausbildung – Lebensmuster ohne Wert? Zur Berufslosigkeit junger Erwachsener in den alten und neuen Bundesländern. In: PUHLMANN, Angelika (Hrsg.): Junge Erwachsene ohne Berufsabschluss. Lebenslagen, Berufsorientierungen und neue Qualifizierungsansätze. Bielefeld 1994, S. 11–17
- PÜTZ, Helmut: Diskurs: „Modularisierung“ – das falsche Thema, ungenügend bearbeitet, zur ungeeigneten Zeit. In: KLOAS, Peter-Werner: Modularisierung in der beruflichen Bildung. Modebegriff, Streitthema oder konstruktiver Ansatz zur Lösung von Zukunftsproblemen? Bielefeld 1997, S. 63–75
- SCHREIBER, Daniel u. a.: Anerkennung beruflicher Kompetenzen am Beispiel der Zulassung zur Abschlussprüfung im Rahmen der Externenregelung. Abschlussbericht. Bonn 2012. – URL: https://www2.bibb.de/tools/fodb/pdf/eb_43301.pdf (Stand: 20.01.2014)
- STATISTISCHES BUNDESAMT: Weiterbildung. Wiesbaden 2013
- TROLTSCH, Klaus: Berufliche Nachqualifizierung von zwei Millionen jungen Erwachsenen ohne Berufsabschluss – Welche Bereitschaft gibt es in Betrieben? Bonn 2013. – URL: http://www.bibb.de/dokumente/pdf/a2_fachbeitrag_nachqualifizierung_deutsch.pdf (Stand: 20.01.2014)
- vbw – VEREINIGUNG DER BAYERISCHEN WIRTSCHAFT e.V.: Chance Teilqualifizierung. Kompetente Fachkräfte für Ihren Betrieb. München 2014. – URL: http://www.vbw-bayern.de/Redaktion/Frei-zug%C3%A4ngliche-Medien/Abteilungen-GS/Bildung/2014/Downloads/teilqualifizierung_broschuere_vbw.pdf (Stand: 29.04.2014)
- ZENTRALSTELLE FÜR DIE WEITERBILDUNG IM HANDWERK (Hrsg.): Hinweise und Anregungen zur abschlussbezogenen Nachqualifizierung für die Zulassung zur Externenprüfung. Düsseldorf 2011
- ZENTRALVERBAND DES DEUTSCHEN HANDWERKS; ZENTRALSTELLE FÜR DIE WEITERBILDUNG IM HANDWERK: Qualifizierungsbausteine im Handwerk. Grundkonzeption zur Entwicklung bundeseinheitlicher Qualifizierungsbausteine aus Ausbildungsberufen des Handwerks für die Ausbildungsvorbereitung und die berufliche Nachqualifizierung. Berlin, Düsseldorf 2006

© 2015 by Bundesinstitut für Berufsbildung, Bonn
Herausgeber: Bundesinstitut für Berufsbildung, 53142 Bonn
Internet: <http://www.bibb.de/veroeffentlichungen>

Gutschow, Katrin: Potenziale nutzen durch berufliche
Nachqualifizierung.

In: SEVERING, Eckart; Baethge, Martin (Hrsg.): Sicherung des
Fachkräftepotenzials durch Nachqualifizierung. Befunde - Konzepte -
Forschungsbedarf. Bielefeld 2015, S. 17-34



Der Inhalt dieses Werkes steht unter einer Creative
Commons Lizenz

(Lizenztyp: Namensnennung – Keine kommerzielle
Nutzung – Keine Bearbeitung – 4.0 Deutschland).

Das Werk wird durch das Urheberrecht und/oder einschlägige Gesetze geschützt. Jede
Nutzung, die durch diese Lizenz oder Urheberrecht nicht ausdrücklich gestattet ist, ist
untersagt. Weitere Informationen finden Sie im Internet auf unserer Creative
Commons-Infoseite: <http://www.bibb.de/cc-lizenz>.